

Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. V.

Den 4. Februar 1804.

Mit Kurfürstlich Sächsischem gnädigsten Privilegio.

I. Aus Budissin.

Am Montage geschah, wie im vorigen Stücke bereits angezeigt worden ist, die Installation des neuen hiesigen Herrn Rectors M. Siebelis. Nachdem sich das ehrwürdige Magistratskollegium, als die Patrone des Gymnasiums, und die Vornehmsten der Stadt, nebst einer grossen Menge von Gönnern und Freunden der Schule aus allen Ständen auf dem Saale des Rathhauses versammelt hatten, so eröffnete eine vollstimmige Musik die Feierlichkeit. Hierauf betrat der Herr Bürgermeister Hartmann den dort aufgestellten Katheder, handelte in einer deutschen Rede über die Frage: Warum können Schulen vorzüglich allgemeine Theilnahme an ihrem Zwecke und an ihren Schicksalen erwarten? und wies alsdann den Hrn. Rector in sein neues Amt ein. Hierauf ward der erste Theil einer zu dieser Feierlichkeit besonders verfertigten u. gedruckten Cantate aufgeführt. Nach Beendigung derselben bestieg der Hr. Rector den Redestuhl, und beantwortete in einer deutschen Rede die Frage: Welches ist das beste Verhältniß zwischen den Lehrern und Zöglingen der obersten Klasse einer gelehrten Bildungsanstalt, und was müssen die Lehrer thun,

um ein solches Verhältniß zu begründen und zu erhalten. — Den Beschluß machte der zweite Theil der Cantate. Am Abende brachten die Gymnasiasten der ersten Klasse dem Hrn. Rector mit Aufzuge bey Fackelschein ein solennes Vivat nebst einem gedruckten Gedichte.

II. Aus dem Vaterlande.

Dresden, den 28. Jan. Se. Kurfürstl. Durchl. haben den Oberstlieutenant des Infanterieregiments Kurfürst, Herrn Donat, zum Obersten des Regiments von Kyffel Infanterie, und den Major des Infanterieregiments Prinz Friedrich August, Herrn von Hartisch, zum Oberstlieutenant des Regiments Kurfürst ernannt; hiernächst bey dem Regimente von Niesemeuschel Infanterie dem Premierlieutenant Herrn von Bose den Kapitäncharakter beigelegt, bey Dero Leibgrenadiersgarde aber dem Souslieutenant Herrn von Hardenberg den gebetenen Abschied gnädigst bewilligt.

Se. Kurfürstl. Durchl. von Sachsen haben den zeitherigen Kammerjunker und Hof- und Justitierrath Herrn von Hopfgarten, ingleichen den Kammer- und Jagdjunker Herrn Grafen von der Schulenburg, zu Kammerherren, so wie die beiden geheimen Kabinetsekretarien, Herrn Wenzel und Herrn Grünwald, zu Hofrathen zu ernennen in höchsten Gnaden geruhet.